

Jahresrechnung 2018

unicef 
für jedes Kind





Jahresrechnung

2018

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein per 31. Dezember 2018

Mandat

Das Schweizerische Komitee für UNICEF, ab 21. September 2018 Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, vertritt die Interessen von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, in der Schweiz und in Liechtenstein. Das Engagement und die Arbeit von UNICEF und dem Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein beruhen auf den Prinzipien der Toleranz, des wechselseitigen Verständnisses, der Solidarität, des Friedens zwischen den Völkern und der Ablehnung jeglicher Form der Diskriminierung. Bezugsrahmen und Basis für die Arbeit von UNICEF in der Schweiz und in Liechtenstein bilden die Konvention über die Rechte des Kindes (CRC)¹, die Konvention gegen alle Formen von Diskriminierung und Gewalt an Frauen (CEDAW)², die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der UNICEF Aktionsplan.

Ziele

Das Schweizerische Komitee für UNICEF wurde 1959 als Verein mit Sitz in Zürich gegründet, seit dem 21. September 2018 ist der Verein berechtigt, seine Tätigkeit umfassend auch auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein auszuüben. Ziel des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist es, Mittel für die weltweiten Programme und Projekte von UNICEF zu beschaffen, sich für die Belange des Kindes weltweit und besonders in der Schweiz und Liechtenstein einzusetzen und über die internationale und nationale Arbeit von UNICEF zu informieren.

Organisation

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Komitees; ihr obliegt dessen strategische und normative Führung. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Festlegung der Strategie für die Tätigkeit des Komitees in der Schweiz und in Liechtenstein sowie die statutarischen Geschäfte wie die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts, die Wahlen zu den Gremien und bei Bedarf die Revision der Statuten und Reglemente. Überdies ist die Delegiertenversammlung zuständig für die Festlegung der Grundsätze der Vereinstätigkeit; in dieser Verantwortung erlässt sie Reglemente.

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Präsidenten/-in und die beiden Vizepräsidenten/-innen sowie die übrigen Mitglieder des Vorstands und den/die Präsidenten/-in den Kommissionen sowie deren Mitglieder. Der Vorstand bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor und überwacht den Vollzug der Beschlüsse.

Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Mitglieder der einzelnen Wahlbezirke für eine Amtszeit von vier Jahren; eine dreimalige Wiederwahl ist möglich.

Die Delegierten des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein arbeiten freiwillig und unentgeltlich; nur die effektiven Spesen werden vergütet.

Die Geschäftsstelle setzt die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Strategien unter Berücksichtigung der entsprechenden Weisungen des Vorstands operativ um.

Delegierte und Gremien des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Präsident

Dr. Hans Künzle, Zürich

Delegierte (in alphabetischer Reihenfolge nach Familienname)

Werner Augsburg, Düringen	gewählt 2016
Nathaly Bachmann, Grenzensee	gewählt 2016
Nihat Bakimci, Frenkendorf	gewählt 2015
Anat Bar-Gera, Erlenbach	gewählt 2011
Marina Bartetzko, Bollingen	gewählt 2015, bis 23.4.2018
Prof. Dr. Mario Bianchetti, Massagno	gewählt 2015
Philippe Blum, Basel	gewählt 2016
Nathalie Bourquenoud, Fribourg	gewählt 2015
Corina Casanova, Tarasp	gewählt 2016
Nadja Ceregato, Niederteufen	gewählt 2016
Nadia Dresti, Solduno	gewählt 2015
Arlette-Elsa Emch, La Neuveville	gewählt 2016, bis 21.9.2018
Sandro Foiada, Contone	gewählt 2014
Alex Frei, Biel-Benken	gewählt 2016
Claudia Grassi, Bellevue	gewählt 2016
Dr. Ingrid Kissling-Näf, Bern	gewählt 2015
Dr. Hans Künzle, Zürich	gewählt 2010
Georges Martin, Bern	gewählt 2016
Barbara Messmer, Zumikon	gewählt 2015
Bertold Müller, Zürich	gewählt 2016
Thomas Nauer, Küsnacht	gewählt 2012
Stefan Nünlist, Olten	gewählt 2016
Daniel Piazza, Malters	gewählt 2016
François Rohner, Münsingen	gewählt 2008, bis 23.4.2018
Prof. Dr. Isabelle Romy, Zürich	gewählt 2015
Stefan Schönbeck, Buonas	gewählt 2014, bis 31.12.2018
Markus Seitz, Wittenbach	gewählt 2016
Dr. Klaus Tschütscher, Ruggell	gewählt 2015
Esther von Ziegler, Rapperswil	gewählt 2016

¹ CRC: Convention on the Rights of the Child

² CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Hans Künzle (Vorsitz)
 Anat Bar-Gera
 Stefan Schönbeck bis 31.12.2018
 Sandro Foiada
 Dr. Klaus Tschüscher

Mitglieder der Auditkommission (AUKO)

Dr. Klaus Tschüscher (Vorsitz)
 Philippe Blum
 Barbara Messmer
 Thomas Nauer
 Markus Seitz

Mitglieder der Fundraisingkommission (FUKO)

Anat Bar-Gera (Vorsitz)
 Nathalie Bourquenoud
 Nadia Dresti
 Stefan Nünlist
 Prof. Dr. Isabelle Romy

Mitglieder der Wahlkommission (WAKO)

Sandro Foiada (Vorsitz)
 Corina Casanova
 Arlette-Elsa Emch bis 21.9.2018
 Claudia Grassi

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Elsbeth Müller, Geschäftsleiterin bis 28.2.2018, ist Stiftungsrätin der Fondation Botnar.

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PwC) mit Sitz in Zürich.

Geschäftsstelle

Der Sitz der Geschäftsstelle ist in 8005 Zürich, Pfingstweidstrasse 10.

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist seit dem 29. September 2005 ISO-9001-zertifiziert und wird diesbezüglich regelmässig auditiert. Die Schweizerische Vereinigung der Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) führte am 2. Juli 2018 einen Überwachungsaudit durch und bestätigte die Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Das ISO-Zertifikat gilt für die ganze Organisation

und bescheinigt dieser ein hohes Qualitätsbewusstsein: sämtliche Prozesse wie beispielsweise die Mittelbeschaffung für die UNICEF Projekte, die Verwaltung der Spendengelder und die Kommunikation sind effizient und transparent gestaltet. Das Komitee verfügt zudem über ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Bereich Finanzen. Dieses wurde am 10. Dezember 2018 durch PwC auf seine Existenz und Wirksamkeit hin überprüft. Die Geschäftsleitung, die Führungsverantwortlichen und alle Mitarbeitenden arbeiten nach den festgelegten Abläufen.

Geschäftsleitung

Elsbeth Müller, Geschäftsleiterin bis 28.2.2018
 Wolfgang Gemünd, Geschäftsführer vom 1.3.2018 bis 31.12.2018
 Bettina Junker, Geschäftsleiterin ab 1.1.2019

Bereichsleitung, Mitglied der Geschäftsleitung

Remo Meier, Stv. Geschäftsleiter, Bereich Operations bis 31.12.2018
 Elisabeth Karagiannis, Bereich Kommunikation bis 30.6.2018
 Katja Leschnikowski, Bereich Public Fundraising
 Tanja Miserez, Bereich Institutional Fundraising ab 1.8.2018
 Marc Uricher, Bereich Digital & Media ab 1.11.2018

Sekretariat der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters

Manuela Mächler bis 30.6.2018
 Eric Näf vom 1.7.2018 bis 31.12.2018
 Brigitte Andrée Wildi ab 1.1.2019

Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende: 41
 Anzahl Vollzeitstellen: 33,75

Adresse

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
 Pfingstweidstrasse 10
 8005 Zürich
 Telefon 044 317 22 66
 Postkonto Spenden: 80-7211-9
 www.unicef.ch

Jahresrechnung 2018

Bilanz

Aktiven		31.12.2018	31.12.2017
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	15'350'813	15'394'177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	290'535	88'650
Übrige kurzfristige Forderungen	3.3	285'458	251'102
Vorräte	3.4	31'621	21'197
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	1'028'565	216'436
Total Umlaufvermögen		16'986'992	15'971'562
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	3.6	9'088'858	8'947'233
Sachanlagen	3.7		
- Mobiliar		71'341	83'231
- EDV-Anlagen/Software		53'300	54'351
- Grundstück		260'000	450'000
Total Anlagevermögen		9'473'499	9'534'815
Total Aktiven		26'460'491	25'506'377
Passiven			
		CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'768'073	1'826'097
Verbindlichkeiten Programme Ausland	3.8	13'866'467	12'769'338
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		358'807	82'236
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.9	807'482	719'172
Total Kurzfristiges Fremdkapital		16'800'829	15'396'843
Fondskapital			
Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung	3.10	1'655'147	1'543'328
Total Fondskapital		1'655'147	1'543'328
Organisationskapital			
Neubewertung Grundstück		259'999	449'999
Erarbeitetes freies Kapital	3.11	2'046'760	1'676'526
Erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital	3.12	5'796'528	6'069'447
Jahresergebnis		-98'772	370'234
Total Organisationskapital		8'004'515	8'566'206
Total Passiven		26'460'491	25'506'377

Betriebsrechnung

		2018	2017
		CHF	CHF
Betriebsertrag			
Spendensammlung	4.1		
Dauerspender	4.1.1	3'971'812	3'021'478
Spenden aus Sammlungen	4.1.3	9'515'620	10'568'915
Spendenaktivitäten		1'839'849	1'764'936
Spenden für Nothilfe	4.1.2	1'307'620	3'792'321
Legate und Erbschaften	4.1.4	1'689'202	1'899'609
Institutionelle Spenden	4.1.4	12'825'106	14'046'935
Total Ertrag aus Spendensammlung		31'149'209	35'094'194
Weitere Erträge			
Kartenverkauf	4.1.5	1'269'626	0
Mitgliederbeiträge	4.1.5	1'308'058	1'596'619
Übrige Erträge	4.1.5	1'722'397	1'290'930
Total weitere Erträge		4'300'081	2'887'549
Total Betriebsertrag		35'449'290	37'981'743
Betriebsaufwand			
Produkteeinkauf		-265'927	0
Programmaufwand			
Programme Ausland	4.2.1	-21'372'316	-24'048'947
Programme Inland	4.2.2	-1'869'117	-1'464'922
Personalaufwand Programme	4.2.3	-732'284	-759'052
Monitoring Programme	4.2.3	-335'012	-258'385
Total Programmaufwand		-24'308'729	-26'531'306
Strukturaufwand			
Personalaufwand	4.3	-2'914'291	-2'917'147
Reise- und Repräsentationsaufwand		-101'731	-137'186
Arbeitsleistungen Dritter		-673'023	-384'852
Raumaufwand		-279'182	-277'113
Unterhalt, Reparaturen, Versicherungen		-41'631	-31'276
Verwaltungsaufwand		-886'150	-699'219
Spendensammlung		-5'199'503	-5'308'835
Öffentlichkeitsarbeit	4.3.1	-657'993	-739'917
Dienstleistungen	4.3.1	-123'387	-191'423
Übriger Aufwand		-33'701	-16'076
Abschreibungen		-216'494	-22'697
Total Strukturaufwand		-11'127'086	-10'725'741
Betriebsergebnis		-252'452	724'696

	2018	2017
	CHF	CHF
Finanzerfolg 4.4		
Finanzertrag	108'654	127'549
Unrealisierter Finanzertrag	18	71'523
Finanzaufwendungen	-306'092	-281'713
Total Finanzerfolg	-197'420	-82'641
Ergebnis vor Fonds- und Kapitalbewegungen	-449'872	642'055
Zweckgebundene Fonds		
Zuweisung zweckgebundene Fonds 3.10	-122'535	-284'588
Verwendung zweckgebundene Fonds 3.10	10'716	8'276
Total Zweckgebundene Fonds	-111'819	-276'312
Erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital		
Zuweisungen erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital 3.12	-27'081	0
Auflösung erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital 3.12	300'000	4'490
Total Erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital	272'919	4'490
Neubewertung Grundstück		
Auflösung Neubewertung Grundstück	190'000	0
Total Neubewertung Grundstück	190'000	0
Ergebnis nach Fonds- und Kapitalbewegungen	-98'772	370'234

Geldflussrechnung

	2018	2017
	CHF	CHF
Jahresergebnis vor Fonds- und Kapitalbewegungen	-449'872	+642'055
Abschreibungen auf Sachanlagen und Grundstück	+218'637	+26'218
Verlust (+) / Gewinn (-) Finanzanlagen	+109'112	+65'383
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-201'886	+109'422
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige Forderungen	-34'356	+46'831
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	-10'424	-12'697
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-812'129	+934'633
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-58'024	-1'004'499
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten Programme Ausland	+1'097'128	+538'076
Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	+276'571	+24'299
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	+88'310	+301'734
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	+223'067	+1'577'793
Investitionen Sachanlagen	-15'676	-15'136
Investitionen Finanzanlagen	-1'700'755	-356'125
Desinvestition Finanzanlagen	+1'450'000	+380'530
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-266'431	+9'269
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung an flüssigen Mitteln		
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln 01.01.	+15'394'177	+13'807'115
Endbestand an flüssigen Mitteln 31.12.	+15'350'813	+15'394'177
Veränderung an flüssigen Mitteln	-43'364	+1'587'062

Erläuterung zur Jahresrechnung 2018

Die vorliegenden Erläuterungen sind Bestandteil der Jahresrechnung 2018 des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Sie umfassen die Jahresbilanz sowie die detaillierte Betriebsrechnung 2018.

Der UNICEF Jahresbericht 2018 steht ab Mitte Juni 2019 zum Download unter <https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/schweiz-liechtenstein/jahresberichte> zur Verfügung.

1 Allgemeines

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein vertritt UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, in der Schweiz und Liechtenstein in allen Belangen, die das Kind und die Organisation betreffen. Das Komitee pflegt die Beziehungen zur Öffentlichkeit und informiert und sensibilisiert sie über die Situation der Kinder weltweit und in der Schweiz. Das Komitee mobilisiert Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik für die Unterstützung von Entwicklungsprogrammen zugunsten der am meisten benachteiligten Kinder und sammelt Spenden zur Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Bezugsrahmen für die Arbeit des Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein sind die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die Agenda 2030 zur sozialen und nachhaltigen Entwicklung, die UNICEF Strategieplanung 2018 bis 2022 und die UNICEF Equity Agenda.

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein wurde 1959 mit Sitz in Zürich gegründet. Das Komitee verpflichtet sich, in den Programmen, Projekten und der Verwaltung mit der bestmöglichen Wirksamkeit und höchstmöglichen Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Die eingegangenen Spenden stellt das Komitee innerhalb von 18 Monaten den Projektländern zur Umsetzung der vereinbarten Programme zur Verfügung. Mittel für Nothilfeprogramme werden unmittelbar in die Programmländer überwiesen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

2.2 Bewertungsgrundsätze

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungsbeziehungsweise das Herstellungskostenprinzip (historical cost). Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

3 Bilanz

Erläuterungen Aktiven

3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postfinance- und Bankguthaben zum Nominalwert.

Die Umrechnung von operativen liquiden Mitteln in Fremdwährung erfolgte am Bilanzstichtag wie folgt:

	2018	2017
CHF/EUR	1.13646	1.16928
CHF/USD	0.98408	0.97605

Die noch nicht in UNICEF Programme abgeflossenen Mittel sind unter Verbindlichkeiten Programme Ausland (Ziffer 3.8) gesondert ausgewiesen und werden im Folgejahr bis spätestens 30. Juni an UNICEF zugunsten der Programmarbeit für Kinder weitergeleitet. Dies hat einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln am Bilanzstichtag zur Folge.

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Für Forderungen wird eine pauschale Wertberichtigung von zwei Prozent für Bonitätsrisiken aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen. Gefährdete Guthaben werden zur Abdeckung eines konkreten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2018 bestehen keine gefährdeten Guthaben.

Die hohen Forderungen gegenüber Dritten im Geschäftsjahr 2018 resultierten aus den offenen Kreditkartenzahlungen aus dem Ende Dezember 2018 erfolgten Januar 2019.

(in CHF)	2018	2017
Forderungen gegenüber Dritten	296'464	90'414
Wertberichtigung	-5'929	-1'764
Total	290'535	88'650

3.3 Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen ausgewiesen.

(in CHF)	2018	2017
Verrechnungssteuer	194'138	155'025
Vorauszahlungen berufliche Vorsorge	20'715	27'795
Diverse Forderungen	70'605	68'282
Total	285'458	251'102

3.4 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Eine Wertberichtigung wird gebildet, falls der realisierbare Nettomarktwert tiefer ist als der nach den oben beschriebenen Methoden errechnete Inventarwert (Niederstwertprinzip).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. «Noch nicht erhaltene Erträge» sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Es handelt sich dabei um zwei transitorische Buchungen per 31.12.2018 betreffend Paul-Schiller-Stiftung (Kostenübernahme 2018) und Allg. Plakatgesellschaft (Sponsoring-Vereinbarung Cycling 2018).

In den «Vorausbezahlten Aufwendungen» sind grosse Versicherungsrechnungen (Helvetia, AXA) mit Rechnungsdatum 2018, welche für 2019 bestimmt sind.

(in CHF)	2018	2017
Vorausbezahlte Aufwendungen	635'863	158'381
Noch nicht erhaltene Erträge	392'702	58'055
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'028'565	216'436

3.6 Finanzlagen

(in CHF)	2018	2017
Wertschriften	9'088'859	8'547'233
Darlehen	0	400'000
Total Finanzanlagen	9'088'859	8'947'233

Gemäss Anlagerichtlinien des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein vom 23.07.2015 müssen die Wertschriften zu Anschaffungswerten oder tieferen Marktwerten bewertet und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Der Marktwert der Wertschriften per Bilanzstichtag, 31. Dezember 2018, beträgt CHF 9'121'881.

Das Darlehen an Equipe-Volo-Stiftung (vorher Stiftung GaD) aus dem Jahre 2014 wurde vollständig zurückbezahlt.

3.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschliesslich der EDV-Ausstattung in der Geschäftsstelle.

Die Sachanlagen sind zum Anschaffungswert oder zu Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Neu werden Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Damit entspricht die Abschreibungsmethodik den Standards von Swiss GAAP FER.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmässig abgeschrieben.

Die Zugänge betreffen Ersatzbeschaffungen in der EDV-Ausstattung und sonstige langlebige Wirtschaftsgüter. Sie betragen im laufenden Kalenderjahr 15'676 Franken. Die Aktivierungsgrenze beträgt 1'000 Franken.

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verfügt über ein geschenktes, unbebautes Grundstück von 1'307 Quadratmetern in der Gemeinde Magadino TI. Der bilanzierte Wert basiert auf einer Verkehrswertschätzung vom 5. September 2013. Eine Überprüfung des Verkehrswerts erfolgt jeweils alle fünf Jahre. Es ist geplant, dieses Grundstück zu verkaufen. Die Schätzung eines Immobilienbüros hat gezeigt, dass der Verkehrswert nur bei 260'000 Franken liegt. Eine entsprechende Wertberichtigung wurde vorgenommen.

(in CHF)	Mobiliar		EDV-Anlagen/Software		Grundstück	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungswert 01.01.						
Bestand per 01.01.	382'437	382'437	1'198'883	1'344'525	450'000	450'000
Zugänge	0	0	15'676	15'136	0	0
Abgänge	0	0	0	160'778	0	0
Anschaffungswert 31.12.	382'437	382'437	1'214'559	1'198'883	450'000	450'000
Abschreibungen						
Bestand per 01.01.	299'206	286'986	1'144'532	1'291'312	0	0
Abgänge	0	0	0	160'778	0	0
Abschreibungen	11'890	12'220	16'727	13'998	190'000	0
Kumulierte Abschreibungen	311'096	299'206	1'161'260	1'144'532	190'000	0
Netto-Buchwert 01.01.	83'231	95'451	54'351	53'213	450'000	450'000
Netto-Buchwert 31.12.	71'341	83'231	53'300	54'351	260'000	450'000

Erläuterungen Passiven

3.8 Verbindlichkeiten Programme Ausland

(in CHF)	2018	2017
Verbindlichkeiten Programme Ausland	13'866'467	12'769'338

Die Position weist die noch nicht an UNICEF abgeführten Spenden zur Umsetzung von Projekten in Programmländern aus. Es handelt sich um Beiträge von privaten und institutionellen Spendern.

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein setzt die Mittel gemäss Spenderwillen ein. Regelmässige Berichte geben Auskunft über die Resultate, Fortschritte und Herausforderungen der finanzierten Projekte und Programme. Ein ausführlicher Abschlussbericht mit integriertem Finanzbericht erfolgt nach Beendigung des Programms. Die Projekte und Programme werden regelmässig vor Ort durch Vertreter/-innen des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein auf Wirksamkeit, Leistungsfähigkeit und Übereinstimmung mit dem Spendenzweck überprüft.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» setzt sich aus den folgenden Aufwendungen zusammen:

(in CHF)	2018	2017
Ausstehende Personalaufwendungen	156'052	243'501
Andere abzugrenzende Aufwendungen	451'430	475'671
Im Voraus erhaltene Erträge	200'000	0
Total	807'482	719'172

Die Position «Ausstehende Personalaufwendungen» berücksichtigt die Ferienansprüche und die geleistete Mehrarbeit der Mitarbeitenden im Berichtsjahr sowie eine freiwillig zu leistende Anerkennungsprämie.

Die Position «Andere abzugrenzende Aufwendungen» besteht aus ausstehenden Rechnungen für Spendenmassnahmen und Kommunikationsaktivitäten in den letzten Monaten des Berichtsjahres.

Die im Voraus erhaltenen Erträge beinhalten die Zahlung der Stiftung UNICEF für den Professur-Beitrag 2019.

3.10 Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verfügt über Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung für die Programmarbeit in Schwerpunktländern und in der Schweiz.

(in CHF)	2018	2017
Fonds Mädchenbeschneidung Schweiz	562'213	566'928
Fonds Kinderrechte in der Schweiz	279'357	279'357
Fonds Studien	280'372	280'372
Fonds HIV/Aids	173'526	173'526
Fonds Nothilfe	276'923	200'388
Fonds Knowledge-Exchange		
Teacher-Training	42'757	42'757
Fond Gemeinde	40'000	0
Total	1'655'147	1'543'328

- Die Mittel des Fonds «Mädchenbeschneidung Schweiz» ermöglichen Massnahmen zur Umsetzung des nationalen Programms gegen weibliche Genitalverstümmelung.
- Der Fonds «Kinderrechte Schweiz» enthält zweckbestimmte Spenden für Kinderrechtsaktivitäten.
- Der Fonds «Studien» ist bestimmt für wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage für eine evidenzbasierte Umsetzung der Rechte des Kindes in der Schweiz.

- Der Fonds «HIV/Aids» ist bestimmt für Aktivitäten zur Eindämmung von HIV/AIDS in Programmländern.
- Der Fonds «Nothilfe» enthält Mittel für dringliche Programme in Krisen- und Katastrophenregionen.
- Beim Fonds «Knowledge-Exchange Teacher-Training» handelt es sich um Mittel, welche für den Austausch zwischen Lehramtsstudenten aus der Schweiz und aus Malawi eingesetzt werden können.
- Der Fonds «Gemeinde» fördert gezielt die Partizipation auf Gemeindeebene.

Gemeinden auf dem Weg zur «Kinderfreundlichen Gemeinde» haben die Möglichkeit, den Prozessschritt Partizipationsworkshops über den Fonds zu finanzieren.

3.11 Erarbeitetes freies Kapital

Das erarbeitete freie Kapital steht zur Verfügung für Projekte und Programme im In- und Ausland und zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in der Schweiz.

3.12 Erarbeitetes gebundenes (designiertes) Kapital

In Jahren mit Mindereinnahmen sichern die Mittel die Einhaltung der Programmverpflichtungen in Programmländern.

(in CHF)	2018	2017
Kinderrechte	410'000	650'000
Entwicklungskommunikation	892'803	892'803
Gewalt an Mädchen	900'000	900'000
Überleben von Kindern	1'000'000	1'000'000
Nothilfe	950'000	950'000
Early Child Welfare & Development	749'282	749'282
EDV	440'000	500'000
Reserve für Wertschwankungen von Wertschriften	454'443	427'362
Total	5'796'528	6'069'447

Die Anlagerichtlinien des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verpflichten die Organisation zur Bildung einer Wertschwankungsreserve von zehn Prozent auf Aktien und fünf Prozent auf Obligationen. Sie betragen für das Berichtsjahr 454'443 Franken.

4 Betriebsrechnung

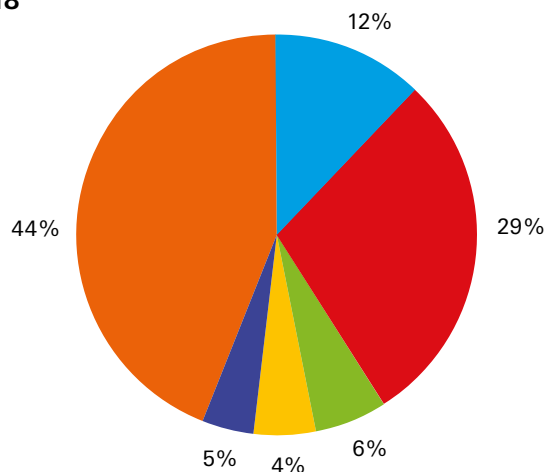
4.1 Ertrag aus Spendensammlung

Im Geschäftsjahr 2018 sinkt der Betriebsertrag auf 35'449'290 Franken und liegt damit um 2,5 Millionen Franken unter dem Betriebsertrag des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen sind von 35,1 Millionen auf 32,4 Millionen gesunken. Die Hauptursachen liegen in geringen Einnahmen aus Nothilfe und Spenden aus Sammlungen.

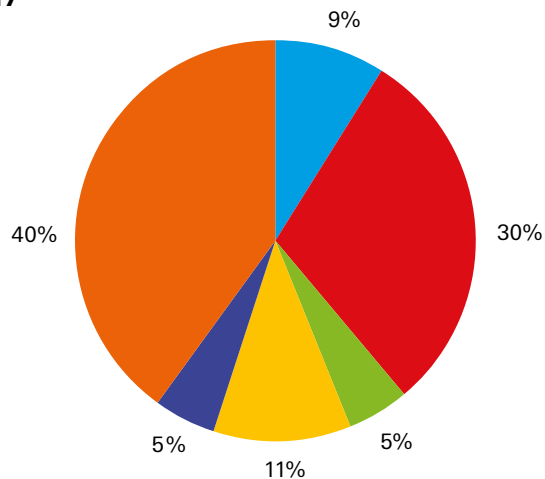
In den Spendeneinnahmen enthalten sind Sachspenden in der Höhe von 225'675 Franken. Die entsprechenden Sachleistungen werden in den verschiedenen Ertragspositionen berücksichtigt.

Der Ertrag aus Spendensammlung setzt sich wie folgt zusammen:

2018



2017



- Dauerspender
- Spenden aus Sammlungen
- Spendenaktivitäten
- Spenden für Nothilfe
- Legate und Erbschaften
- Institutionelle Spenden

4.1.1 Dauerspender

Die Einnahmen aus Projektpatenschaften und Global-Parents-Spendenaktivitäten beliefen sich 2018 auf 3'971'813 Franken gegenüber 3'021'478 Franken im Vorjahr. Die regelmässigen Spenden der Projektpaten und Global Parents bilden eine wichtige Säule in der Spendentätigkeit des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Sie ermöglichen eine kontinuierliche Hilfe und eine vorausschauende Planung der Programmarbeit.

4.1.2 Spenden für Nothilfe

Mit 1'307'621 Franken trugen die Erträge durch Spenden für Nothilfe einen weiteren wesentlichen Beitrag zu den Gesamterträgen aus 2018 bei. Insbesondere die Sammelaufrufe für die beiden Tsunamikatastrophen im September und Dezember 2018 in Indonesien sowie für die Rohingya-Flüchtlingskinder in Bangladesch wurden von der Schweizer Bevölkerung positiv unterstützt.

4.1.3 Spendensammlungen für Programme

Mit 9'515'620 Franken, verglichen mit 10'568'915 Franken im Vorjahr, trugen die Spendenaufrufe für verschiedene Programme auf den Philippinen, gegen Gewalt an Mädchen, für das Überleben von Neugeborenen und von Kindern in Ländern, die von humanitären Katastrophen erschüttert sind, bei.

4.1.4 Institutionelle Spenden Stiftungen

Der kontinuierliche Ausbau bestehender Partnerschaften mit Stiftungen zeigt eine positive Wirkung für die Programmarbeit zugunsten von benachteiligten Kindern vor allem in Rumänien, Bangladesch, China, Philippinen, Nepal, Äthiopien, Ruanda, Pakistan, Bolivien, Myanmar, Nepal, Butan und Iran. Die Einnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 8'073'347 Franken verglichen mit 9'438'246 Franken im Vorjahr.

Major Donors

Die Erträge aus privaten Grossspenden beliefen sich in 2018 auf 972'783 Franken verglichen mit 685'694 Franken im Geschäftsjahr 2017. Diese Verbesserung von 41% ist auf die Umsetzung erster Aktivitäten in diesem Bereich zurückzuführen.

Legate und Erbschaften

Die Erträge aus Legaten und Erbschaften betragen 2018 1'689'202 Franken verglichen mit 1'899'609 Franken im Geschäftsjahr 2017.

Corporates

Die Erträge aus der Zusammenarbeit mit Firmen weisen einen Rückgang um 2,6 Prozent verglichen mit dem Vorjahr aus und tragen mit 3'778'976 Franken zum Jahresergebnis bei.

4.1.5 Weitere Erträge Grusskarten

Bedingt durch das erneute Insourcing der UNICEF Weihnachtskarten wurde die Spende aus Grusskarten aus dem Bereich Corporates herausgelöst und erzielte Einnahmen 2018 von 1'269'626 Franken. Aus diesem Grund ist ein Vergleich zu 2017 nicht möglich.

Mitgliederbeiträge

Dem Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein flossen im Jahr 2018 für die Umsetzung der Programm- und Organisationsarbeit in der Schweiz Mitgliederbeiträge von insgesamt 1'308'058 Franken zu im Vergleich zu 1'596'619 Franken in 2017. Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verfügt per 31.12.2018 über 14'173 Mitglieder.

Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich zusammen aus Beiträgen für erbrachte Leistungen u.a. zur Zertifizierung von kinderfreundlichen Gemeinden, babyfreundlichen Spitälern und Aktivitäten für kinderfreundliche Lebensräume.

4.2 Programmaufwand

4.2.1 Programme Ausland

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein konnte im Geschäftsjahr 2018 für Projektaktivitäten in Programmländern 16'557'434 Franken für zweckgebundene Programme und 4'814'883 Franken für nicht zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellen. Nicht zweckgebundene Spenden werden an UNICEF weitergeleitet, mit der Auflage, sie für dringliche UNICEF Programme einzusetzen und damit den am meisten benachteiligten Kindern wirksam zu helfen.

4.2.2 Programme Inland

Es handelt sich um die Mittel, welche das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein für die Programme in der Schweiz zur Verfügung stellte.

4.2.3 Personalaufwand Programme

Unter dieser Position sind jene Personalkosten zusammengefasst, die für die Umsetzung der Programmaktivitäten in der Schweiz und Liechtenstein eingesetzt werden.

4.2.4 Monitoring Programme

Die Vertreter/-innen des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein überprüfen regelmässig die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes in den Programmländern und schaffen so Transparenz und Sicherheit bezüglich der rechtmässigen Verwendung der Spenden. Sie berichten zudem regelmässig über die erzielten Resultate und Herausforderungen an die Spender/-innen und sichern eine offene Information. Die dafür eingesetzten Mittel werden unter dieser Position zusammengefasst.

4.3 Strukturaufwand

4.3.1 Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein wendete im Geschäftsjahr 2018 781'380 Franken für die Öffentlichkeitsarbeit und für Dienstleistungen auf. Damit kommt das Komitee seinem statutarischen Auftrag nach, die Bevölkerung umfassend über die Anliegen und die Programme des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zu informieren, zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

Der administrative Aufwand einschliesslich der Personalkosten beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2'814'770 Franken. Die Aufwendungen für die Spendensammlungen, -aktivitäten und -massnahmen einschliesslich Personalkosten belaufen sich auf 7'530'936 Franken.

Die Aufwendungen ergeben sich aus der Betriebsrechnung. Der Anstieg der Aufwendungen ist überwiegend auf einen Sondereffekt in den Abschreibungen und auf das Überbrückungsjahr hin zu einer neuen Geschäftsleitung zurückzuführen. Ausserdem wurden Investitionen in eine Vorstudie zu einem IT-Projekt und in ein Qualitätsmanagementprojekt getätigt.

4.4 Finanzerfolg

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein erhält regelmässig Spendenzuflüsse in Fremdwährungen, insbesondere in USD und EUR. Um Währungsverluste zu vermeiden, sieht das Finanzreglement vor, diese zeitnah für die Projektarbeit in Programmländern einzusetzen. Per 31.12.2018 verfügt das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein über Fremdwährungsbestände von umgerechnet 1'687'493 Franken. Der hohe Fremdwährungsbestand ist zurückzuführen auf zwei grosse Spenden in USD vom 19. und 24. Dezember 2018.

5 Übrige Angaben

5.1 Entschädigung an das leitende Organ

Die Delegierten des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie die Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen arbeiten unentgeltlich. Effektive Aufwendungen können rückerstattet werden.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 20 Sitzungen von Vorstand und Kommissionen statt. Die Delegierten des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein trafen sich zu 2 Sitzungen.

Die effektiven Aufwendungen für die Arbeit in den Gremien sowie die Gehälter und effektiven Aufwendungen für die Geschäftsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 494'993 Franken, verglichen mit 254'757 Franken im Jahr 2017. Diese Steigung ist bedingt durch die Veränderungen in der Geschäftsleitung, die mit Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Lohn beträgt 1:3,4.

5.2 Berufliche Vorsorge

Die Mitarbeitenden des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Pensionskassenlösung, bei welcher Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeberin feste Beiträge entrichten. Die Arbeitgeberbeiträge betragen im berichteten Geschäftsjahr 291'480 Franken, verglichen mit 346'015 Franken im Jahr 2017. Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verfügt über eine Vollversicherungslösung. Bei einer allfälligen Unterdeckung entstehen der Arbeitgeberin keine finanziellen Risiken.

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist verpflichtet, regelmässig die Leistungen der Pensionskassenlösung zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen. 2018 erfolgte der Wechsel zu Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG.

5.3 Unentgeltliche Leistungen

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein erhielt im Geschäftsjahr eine Sachspende von 225'675 Franken für den Flugtransport von Nothilfegütern in den Südsudan. Ausserdem erhielt das Kinderhilfswerk die branchenüblichen Rabatte für Nichtregierungsorganisationen.

5.4 Offenlegung Risikobeurteilung

Jährlich erfolgt im Rahmen der Planung eine Neubeurteilung der strategischen Ziele und der damit verbundenen Chancen, Risiken und Herausforderungen. Diese werden regelmässig den Delegierten des Komitees und UNICEF offengelegt. Zu den identifizierten Hauptrisiken 2018 gehören mitunter der äusserst wettbewerbsintensive Spendenmarkt in der Schweiz und in Liechtenstein sowie der Kampf um Talente in der Branche. Entsprechend werden Massnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

5.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2018 beeinflussen könnten.

Bericht der Revisionsstelle ***an die Delegiertenversammlung des Komitees für UNICEF*** ***Schweiz und Liechtenstein***

Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vorstandes des Komitees

Der Vorstand des Komitees ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Organisation verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand des Komitees für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Bestimmungen der Organisation.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rene Rausenberger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Simone Allgäuer

Zürich, 21. März 2019

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)
- Leistungsbericht

**Komitee für UNICEF Schweiz
und Liechtenstein**

Pfingstweidstrasse 10 | CH-8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

www.unicef.ch

unicef  für jedes Kind